

Übersicht – Über diesen Bericht sowie den zusammengefassten Lagebericht

Inhalt und Struktur

Der BASF-Bericht 2025 dokumentiert als integrierter Bericht unsere ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Leistung im Jahr 2025. Der jährlich auf Deutsch und Englisch erscheinende Bericht verdeutlicht, wie wir als Unternehmen Wert für unsere Stakeholder schaffen und wie Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil unseres Unternehmenszwecks und unserer Strategie zum langfristigen Erfolg von BASF beiträgt. Die im Bericht aufgeführten wesentlichen finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Informationen dienen der umfassenden Bewertung unserer Unternehmensleistung. Bei der Auswahl der Berichtsthemen orientieren wir uns an folgenden Prinzipien: Vollständigkeit, Ausgewogenheit, Nachhaltigkeitskontext, Einbeziehung unserer Stakeholder sowie doppelte Wesentlichkeit für nachhaltigkeitsbezogene Informationen (siehe „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ ab Seite [163](#)). Ergänzend zu diesem Bericht veröffentlichen wir weitere Informationen im Internet. Entsprechende Verweise finden sich jeweils innerhalb der Kapitel.

Die Lageberichte für die BASF-Gruppe und für die BASF SE sind im vorliegenden Geschäftsbericht, soweit möglich und nicht anders angegeben, gemäß DRS 20.22 zusammengefasst dargestellt. Informationen, die sich ausschließlich auf das Mutterunternehmen beziehen, sind in dem Kapitel „Angaben zur BASF SE nach HGB“ enthalten. Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 2025 und stellt, soweit nicht anders vermerkt, die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der BASF-Gruppe mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken dar (mehr zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ab Seite [48](#)). Die in den besagten Kapiteln zur BASF-Gruppe enthaltenen Informationen entsprechen den Anforderungen der IFRS® Accounting Standards – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – und, soweit anwendbar, des deutschen Handelsrechts (HGB). Interne Kontrollmechanismen sichern die Verlässlichkeit der in diesem Bericht vorgelegten Informationen.

Im Geschäftsjahr 2025 berichtet BASF gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), da die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) derzeit noch nicht in deutsches Recht umgesetzt ist. Der zusammengefasste Lagebericht der BASF-Gruppe und der BASF SE enthält eine zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung gemäß den Anforderungen der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB. Als anerkanntes Rahmenwerk gemäß § 289d wenden wir vollständig die am 22. Dezember 2023 in Form eines delegierten Rechtsakts im EU-Amtsblatt veröffentlichten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) freiwillig an – aufgrund ihrer Bedeutung als durch die Europäische Kommission verabschiedeter Berichtsstandard – und berichten in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung schließt die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung sowie die nichtfinanzielle Erklärung (NFE) der BASF SE als Muttergesellschaft der BASF-Gruppe ein. Für die im Berichtsjahr abzugebende NFE wurde im Lagebericht eine integrierte Verweisoption innerhalb der (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung gewählt. Die Tabelle ab Seite [112](#) zeigt die relevanten nichtfinanziellen Kennzahlen der BASF SE. Bei den Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht einschließlich der (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung gelten alle Angaben zu Strategie, Due Diligence, Zielen, dargestellten Prozessen und Kennzahlen stets für die BASF-Gruppe einschließlich der BASF SE. Signifikante Abweichungen für die BASF SE wurden nicht identifiziert.

Wesentliche Themen bilden die Berichtsschwerpunkte und definieren die Berichtsgrenzen. Bei der Identifizierung, Priorisierung und Validierung wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Themen folgen wir dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit unter Berücksichtigung von finanzieller Relevanz („Financial Materiality“) und Nachhaltigkeitsrelevanz („Impact Materiality“) (mehr dazu ab Seite [163](#)). Informationen zum Anteil unserer taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen gruppenweiten

Umsätze, Investitionen (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie) und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2025 finden sich unter „EU-Taxonomie“ ab Seite [241](#).

» Der BASF-Onlinebericht 2025 ist abrufbar unter basf.com/bericht.

» Der ESRS-Index ist online abrufbar unter basf.com/esrs-index.

Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

BASF unterstützt die Empfehlungen der TCFD zur Berichterstattung klimabezogener Informationen. In diesem Bericht beziehen wir uns an verschiedenen Stellen auf die von der TCFD empfohlenen Inhalte.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Die übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB sind im Abschnitt „Corporate Governance“ ab Seite [137](#) zu finden. Sie sind Bestandteil des im Rahmen der Abschlussprüfung geprüften zusammengefassten Lageberichts.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der BASF SE und der BASF-Gruppe gemäß §§ 289f und 315d HGB (siehe Seite [144](#)) besteht aus den Kapiteln „Corporate-Governance-Bericht“ (siehe Seite [114](#)) einschließlich der Beschreibung des Diversitätskonzepts für die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, „G1 Unternehmenspolitik“ (siehe Seite [288](#)) und „Entsprechenserklärung nach § 161 AktG“ (siehe Seite [143](#)). Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB hat der Abschlussprüfer geprüft, ob die Angaben nach § 289f HGB und § 315d HGB gemacht wurden.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht nach § 162 Aktiengesetz (AktG) ist zusammen mit dem Vermerk über die inhaltliche sowie formelle Prüfung durch den Abschlussprüfer auf der BASF-Website öffentlich zugänglich.

» Der Vergütungsbericht wird unter basf.com/verguetungsbericht veröffentlicht.

Daten und Konsolidierungskreis

Alle Daten und Berechnungsgrundlagen dieses Berichts sind an nationalen und internationalen Standards der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgerichtet. Sämtliche Daten und Informationen wurden von den fachlich zuständigen Einheiten mit repräsentativen Methoden für den Berichtszeitraum erhoben. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsparametern sowie zu deren Datenerhebung finden sich unter „Allgemeine Angaben“ in der (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung ab Seite [149](#). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Werte nicht exakt zu dargestellten Summen addieren lassen und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2025. Wir berücksichtigen relevante Daten, die bis zur Aufstellung dieses Berichts durch den Vorstand in der Bilanzsitzung am 23. Februar 2026 vorlagen.

Für die Finanzberichterstattung erstreckt sich der Konsolidierungskreis der BASF-Gruppe neben der BASF SE mit Sitz in Ludwigshafen auf alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen und anteilmäßig konsolidierten gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie an assoziierten Unternehmen werden, sofern wesentlich, nach der Equity-Methode im Abschluss der BASF-Gruppe bilanziert und sind damit nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises. Weitere Details zum Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung finden Sie im Anhang zum Konzernabschluss ab Seite [311](#).

Die Konsolidierungsgrundsätze in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verlangen für einzelne Angaben zu den Standards E1 („Klimawandel“), E2 („Umweltverschmutzung“)¹ und E4 („Biodiversität und Ökosysteme“) die Anwendung des Konzepts zur operativen Kontrolle, die mindestens für alle in der Finanzberichterstattung vollkonsolidierten Tochterunternehmen gegeben ist. Darüber hinaus werden zu diesen Angabeanforderungen Gesellschaften unter operativer Kontrolle einbezogen, sofern diese für die Berichterstattung wesentlich sind. Alle relevanten Daten entsprechen dem Berichtszeitraum des Konzernabschlusses. Weitere Details zum Konsolidierungskreis in der Nachhaltigkeitsberichterstattung finden sich unter „Allgemeine Angaben“ in der (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung ab Seite [148](#).

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit vorliegenden Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Diese sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig; sie beinhalten verschiedene Risiken sowie Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Kapitel „Chancen und Risiken“ auf den Seiten [90](#) bis [105](#) genannten Faktoren. Wir übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Bericht getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Inklusive Sprache

Wir verwenden in diesem Bericht weitgehend eine geschlechterneutrale Sprache. Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit nutzen wir an einigen Stellen jedoch das generische Maskulinum. Die gewählten Formulierungen gelten in diesen Fällen uneingeschränkt für alle Geschlechter.

¹ Kapitelname im BASF-Bericht 2025: „Reduzierung von Umweltverschmutzung“